

Stadtverwaltung Koblenz



Postanschrift: Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 20 15 51 - 56015 Koblenz

Bürgerinitiative Arenberg e.V.
z.H. Frau Anna-Maria Plato
Pfarrer-Kraus-Straße 9

56077 Koblenz

**Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung**
Bahnhofstraße 47 ,
56068 Koblenz

Auskunft erteilt: Herr Hastenteufel
Tel. (0261) 129 3151
FAX (0261) 129 3150
E-Mail frank.hastenteufel@stadt.koblenz.de

Unsere nächstgelegene Bus-Haltestelle ist der
Hauptbahnhof

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
61/Hs/Wa

Koblenz
11. September 2006

Betrifft: Spielplatz in der Pastor-Fröhlich-Straße (Bebauungsplan Im Flürchen)

Bezug: Unser Schreiben vom 30.06.06

Sehr geehrte Frau Plato,

wie bereits am 08.09.2006 tel. erörtert, kommen wir erst heute zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Wir haben Ihnen das Aufmass unseres Amtes für Stadtvermessung und Bogenmanagement über den aktuellen Spielplatzbestand und dessen Eingrenzung als Anlage beigefügt.

Ihre im Schreiben vom 25.06.06 gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Nach der Spielplatzeinweihung am 29.06.2006 erfolgte durch das Amt für Stadtvermessung- und Bodenmanagement eine Einmessung des Kinderspielplatzes mit dem Ergebnis, dass der Spielplatz die Vorgaben des Bebauungsplanes erfüllt, d.h., der Zaun wurde entlang der betroffenen Flurstücksgrenzen gesetzt. Lt. Kataster beträgt die Fläche der 2 Flurstücke 755 qm. Hiermit wurde hinsichtlich der Spielplatzgröße auch die Verpflichtung aus dem Durchführungsvertrag erfüllt.
2. Der Bebauungsplan macht hinsichtlich der Gebäude und der Grundstücksgrößen lediglich einen Vorschlag (gestrichelte Grundstücksgrenzen). Bei entsprechender Vermarktung von Einzelflächen wäre auch eine Errichtung von 6 Einfamilienwohnhäusern möglich gewesen.

3. Eine Nichteinhaltung des Bebauungsplanes in diesem Bereich können wir daher nicht erkennen. Lediglich das verbliebene Restgrundstück unmittelbar angrenzend an der Spielplatzfläche wird nunmehr aufgrund der nur noch gering verfügbaren Breite wohl nicht mehr vermarktbar sein.
4. Nach interner Abstimmung der notwendigen Bepflanzung wurde festgelegt, dass die nunmehr vorhandenen 6 Bäume auf dem Spielplatz für den Schattenwurf und die Gestaltung des Spielplatzes ausreichend sind. Insofern bleibt man hier bei der tatsächlichen Bepflanzung hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurück. Sollten in der Folge jedoch 2 weitere Bäume auf dem Spielplatz gewünscht werden, wird unser Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hierauf selbstverständlich reagieren und eine Nachpflanzung veranlassen.
5. Für die Umsetzung der Bauungspläne ist sowohl die Bauaufsichtsbehörde in unserem Amt, als auch die Untere Naturschutzbehörde für die naturschutzrelevanten Inhalte des Bebauungsplanes verantwortlich.

Die von Ihnen zuletzt aufgeworfene Frage der Geringfügigkeit einer Bauflächenerweiterung dürfte sich mit der zwischenzeitlich getroffenen Entscheidung erledigt haben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hastenteufel

